

»Hier liegt ein Paar ganz wunderlieb,
Der eine setzte, was' der andre schrieb.
Oh Himmel, rechne es ihnen nicht böse an,
Sie haben's beide nicht gern getan!«

Saphir besaß in Wien ein Haus, dessen zweites Stockwerk an einen Offizier vermietet war. Dieser wollte gern den Kontrakt lösen, ohne den Kündigungstermin abzuwarten. Saphir erklärte darauf eingehen zu wollen, wenn der Mieter imstande wäre, ihm sein Anliegen brieflich mit einem einzigen Worte mitzuteilen. Der Brief traf ein und enthielt das einzige Wort: »Judicium« (Jud', i zieh' um). Saphir antwortete ebenso lakonisch: »Officium« (O Bieh, zieh' um).

Grillparzer, der mit der Zensurbehörde manche Schwierigkeiten hatte, erzählt in seiner Selbstbiographie folgende Zensur-anekdote: »Eines Tages fuhr ich mit dem Hießinger Gesellschaftswagen von Hießing nach Wien. Ich kam neben einen Hofrat der Zensurhofstelle zu sitzen, der mir früher als Polizeidirektor in Venedig während meines dortigen Aufenthaltes alle Freundlichkeiten erwiesen hatte und mir bis auf diesen Augenblick immer zugetan geblieben ist. Er begann das Gespräch mit der damals in Wien stereotypen Frage, warum ich denn gar so wenig schreibe. Ich erwiderte ihm, er als Beamter der Zensur müsse den Grund wohl am besten wissen.«

»Ja«, versetzte er, so seid Ihr Herren! Ihr denkt Euch immer die Zensur als gegen Euch verschworen. Als Ihr »Ottokar« zwei Jahre liegen blieb, glaubten Sie wahrscheinlich, ein erbitterter Feind hindere die Ausführung. Wissen Sie, wer das Stück zurückgehalten hat? Ich, der ich, weiß Gott, Ihr Feind nicht bin.«

»Aber, Herr Hofrat«, versetzte ich, »was haben Sie denn an dem Stücke Gefährliches gefunden?« — »Gar nichts«, sagte er, »aber ich dachte mir: man kann doch nicht wissen!«

Und das sprach der Mann im Tone der wohlwollendsten Gutmütigkeit, sodaß man wohl sah, der mit den Angelegenheiten der Literatur betraute Beamte habe nicht die geringste Vorstellung von literarischem Eigentum und davon, daß die Arbeit des Dichters wenigstens ebensoviel Anspruch auf Geltung und Vergeltung habe wie die des Beamten oder des Handwerkers.

Heinrich Laube (1806—1884), den Emil Kuh den »Musterknopf der saloppen Schöngesterei« nannte, wurde seinerzeit durch folgenden Dialog charakterisiert: »Sie haben wohl kein Amt?« — »Doch, ich reise.« — »Für welches Haus?« — »Für Otto Wigand in Leipzig.« — »Was für Artikel?« — »Papier, Druckerschwärze, Humanität, Länder- und Menschenkunde, Wissenschaft en gros und en détail, Langeweile und kurze Ware.«

Fritz Reuter litt bekanntlich oft an großem Durst. Es fiel ihm also schwer, sich ans Wassertrinken zu gewöhnen, als er einmal gezwungen war, sich eine Zeitlang in eine Wasserheilanstalt zurückzuziehen. Da bekam Reuter auf einige Tage Besuch von seinem Verleger. Reuter stellte nun dem Besitzer der Heilanstalt vor, daß es doch nicht anginge, seinem Besuch nur Wasser vorzusetzen. Der Herr Verleger schien aber mit einem guten »Gefälle« ausgerüstet zu sein, wie sich ein Kurgast ausdrückt, der die Geschichte mit erlebt hat. Die Flaschen, die natürlich kein Wasser enthielten, wurden nämlich beängstigend oft und schnell leer. Zuletzt machte der Besitzer der Anstalt Einwendungen und sagte, er könne unmöglich glauben, daß jener Herr, der gar nicht so aussehe, ein solch tapferer Trinker sei, worauf Fritz Reuter schmunzelnd antwortete: »Oh, Ji glöwen gor nich, wat so'n Verleger söpt!« In Wirklichkeit war der Verleger durchaus nicht von äußerst robuster Körperkonstitution und trank außerdem nur Wasser und Tee.

Auch Gottfried Keller liebte einen guten und reichlichen Tropfen und guckte noch am Abend vor seinem Amtsantritte als Züricher Staatschreiber einmal tief in den Becher. Am nächsten Morgen mußte man Keller zum Antritt der neuen Stellung aus dem Bett holen lassen. Aber wie mancher brave Reitersmann hat auch Keller den Trunk sich abgetan.

Zu Victor Hugo kam eines Tages ein Verleger, der ihm vorschlug, in einem prachtvollen Bande eine Auswahl der schönsten Blätter aus seinen Werken zu veröffentlichen. Da kam er aber bei dem großen Dichter schlecht an: »Eine Auswahl? Das heißt ja, das eine vorziehen und das andere als minder gut bezeichnen! Mein Werk ist eins, es gibt nichts Besseres und nichts Schlechteres darin; alle Teile sind gleich und bilden ein Ganzes.« Und indem er den Verleger zur Tür geleitete: »Rein, das ist materiell un-

möglich. Ich verstehe nicht, wie Sie auf einen solchen Gedanken kommen konnten.«

Der abgewiesene Verleger erkühnte sich noch zu bemerken: »Aber eine solche Auswahl ist doch schon von vielen berühmten Schriftstellern veranstaltet worden...« Victor Hugo hatte schon die Tür geöffnet und ehe der Verleger ausgerebet hatte, war sie hinter ihm geschlossen. Nach Victor Hugos Tode ist natürlich doch eine Auswahl erschienen, für welche die Erben das Honorar nicht zurückgewiesen haben.

Als der siebzigste Geburtstag des Prinzregenten Luitpold von Bayern gefeiert wurde, lebte Henrik Ibsen in München. Bei einer Veranstaltung des Münchener Journalisten- und Schriftstellervereins hatten im gemütlichen Teil auch Martin Greif und Henrik Ibsen Ansprachen gehalten, in denen sie sich einige Bosheiten sagten.

M. G. Conrad ging mit Ibsen heim, der noch sehr aufgeregt war. Unterwegs ärgerte er sich noch immer: »Was wollte denn eigentlich dieser Martin Greif? Ich verstehe ihn nicht. Was schreibt er denn für Dramen? Die Dramen von Leuten, die längst tot sind, die er niemals gekannt hat. Kann man über Unbekannte Dramen schreiben? Was gehen den Martin Greif die Toten an? Er soll sie doch in Ruhe lassen und die Lebendigen dramatisieren, soviel er will. Jetzt stört er die toten bayerischen Fürsten in ihrer Grabesruhe. Wenn er mit diesen fertig ist, kommen wohl die hohenzollerischen dran. Es ist war, es gibt genug tote Fürsten. Die Geschichte ist groß. Aber das ist heute doch nicht die Aufgabe der Dramatik.«

Immer wieder stieß Ibsen die Frage heraus: »Was gehen den Martin Greif die toten Könige an?«

Um ihn ein wenig abzulenken, sagte Conrad: »Aber, lieber Doktor Ibsen, Sie haben doch auch einen »Catilina« geschrieben!« — »Oho!« rief Ibsen prompt. »Erstens war Catilina kein König, sondern ein Anarchist. Zweitens war ich damals noch kein Dramatiker, sondern Apotheker. »Catilina« war des Apothekers erster dramatischer Versuch. Ist Martin Greif jemals Apotheker gewesen? Also!«

Fr. J. Kleemeier.

Kleine Mitteilungen.

* **Schulbücher-Freieemplare.** — Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins lädt zu einer Versammlung von Schulbuchverlegern ein, die im Anschluß an die Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins am Sonnabend den 8. Mai vormittags im Deutschen Buchhändlerhause in Leipzig (Portal III) stattfinden soll und an der auch Nichtmitglieder teilnehmen können. In dieser Versammlung soll über Maßnahmen beraten werden, wie dem beklagenswerten unmäßigen Verlangen nach Freieemplaren von Schulbüchern gesteuert werden kann. (Vgl. die Anzeige im amtlichen Teil d. Bl.)

Aus Österreich. Periodische oder nichtperiodische Druckschriften. Anzeigepflicht nach § 10 des österreichischen Pressegesetzes. — Die österreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz gibt folgendes Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes in Wien vom 27. Januar 1909 bekannt:

Der Verwaltungsgerichtshof hat mit diesem Erkenntnis die Beschwerde des J. F. gegen die Entscheidung des Ministeriums des Innern vom 2. Januar 1907, J. 10326/M. I. ex 1906, betreffend die Aberkennung der Eigenschaft einer periodischen Druckschrift bezüglich mehrerer von dem Beschwerdeführer herausgegebenen Druckschriften, als unbegründet abgewiesen.

Entscheidungsgründe:

Seit dem Jahre 1905 hatte J. F. bei der l. k. Polizeidirektion W. eine Reihe von Anzeigen nach § 10 des Pressegesetzes des Inhalts eingebracht, daß er periodische Druckschriften, und zwar: »Kürschners Bücherschatz«, »Fischers Herrenbibliothek«, »Amüsant«, »Hurrah«, »Soldatenstreiche aus Krieg und Frieden«, »Unter schwarzer Flagge«, »Fischers Volks- und Jugendbibliothek« mit dem Inhalt: Romane, Novellen, Inserate, sämtlich im Auslande erschienen, unter seiner verantwortlichen Redaktion herauszugeben beabsichtige.

Die Behörde nahm alle diese Anzeigen als den Bestimmungen des Pressegesetzes entsprechend zur amtlichen Kenntnis, und sind sohin diese Druckschriften, welche rein belletristischen Inhalt haben und je eine abgeschlossene Erzählung enthalten, unter gemein-